

Aus zwei mach eins

Autor(en): **Brändli, Christian**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **188 (2022)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus zwei mach eins

Liebe Leserin, lieber Leser

Berns Mühlen mahlen langsam. Das muss nicht grundsätzlich von Nachteil sein, ermöglicht dieses politische Prozedere doch den Einbezug von möglichen Betroffenen und führt zu einem überlegten Abwägen. Schnellschüsse sind so praktisch ausgeschlossen und ein Schlingerkurs des Gesetzgebers, der durch ein ständiges Korrigieren von Entscheiden entstünde, kann weniger aufkommen.

Das bedächtige Bundesbern kommt mit diesem Vorgehen aber bei dringlichem Handeln, das ausserhalb des Notrechts liegt, schnell an den Anschlag. Dass es tatsächlich schneller gehen kann, hat das Parlament allerdings jüngst bewiesen, als es im Interesse einer ausreichenden Energieversorgung Gesetzesanpassungen in geradezu schwindelerregender Geschwindigkeit vorgenommen hat. Und weil es um die Sicherheit des Landes geht, soll nach dem Willen der nationalrätlichen Sicherheitspolitischen Kommission auch das drängende Alimentierungsproblem beim Zivildienst – und der Armee – rascher angegangen werden, als dies der Bundesrat vorsieht.

Statt nochmals zwei weitere Jahre ins Land ziehen zu lassen und einen weiteren Bericht abzuwarten, soll die ins Auge gefasste Zusammenlegung von Zivildienst und Zivildienst rasch angegangen und die neue Organisation dem VBS unterstellt werden. Nur mit einer solchen Fusion lässt sich das Personalproblem des Zivildienstes rasch – und wohl auch nachhaltig – lösen. Eigentlich müsste der Zivildienst jährlich 5200 Personen rekrutieren, um den Sollbestand von 72 000 Personen zu erreichen. Tatsächlich aber sinken die Rekrutierungszahlen seit Jahren. 2020 konnte der Zivildienst gerade noch 2700 Leute für sich gewinnen. So bleibt eine Lücke von 2500 Personen, im Jahr. Ging es in den nächsten Jahren so weiter, würde der Zivildienst 2030 gerade noch einen Bestand von 51 000 Personen aufweisen.

Zu Recht stuft die bürgerliche Kommissionsmehrheit die Situation als prekär ein. Sie verweist auf die immer häufigeren und intensiveren Bedrohungen für die Bevölkerung, die von Klimakatastrophen und Pandemien über Cyber-Angriffe bis zu Stromausfällen reichen. Angesichts dieser Entwicklung muss doch das oberste Ziel der Politik sein, die Sicherheitsinstrumente Armee und Zivildienst prioritär und vor allem ausreichend zu alimentieren.

Eine Fusion von Zivildienst und Zivildienst darf aber nicht zu einem Einmitten von deren Aufträgen führen.



Christian Brändli, Chefredaktor

christian.braendli@asmz.ch

Vielmehr gilt es, die heutigen Aufgaben des Zivildienstes in den Vordergrund zu stellen: die Mithilfe bei der Vorbeugung und der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Aufgaben müssten für Zivildienstleistende eigentlich kein Neuland sein, auch wenn sie sie in der Praxis bisher wohl kaum ausgeübt haben. Im Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst sind solche Aufgaben im Rahmen des Sicherheitsverbundes explizit aufgeführt. Sofern ein so erweiterter Zivildienst dann noch über personelle Ressourcen verfügen würde, die nicht zur Erfüllung des Hauptauftrags benötigt werden, können diese noch immer dort eingesetzt werden, wo heute das Schwergewicht des Zivildienstes liegt: Dienstleistungen für die Gemeinschaft.

Der Widerstand gegen eine solche Zusammenlegung, die eine Abschaffung des reinen Zivildienstes brächte, kommt in erster Linie von links-grüner Seite. Diese führt an, dass die beiden Dienstformen unterschiedliche Aufgaben hätten und anders organisiert seien, hier der nationale Zivildienst, dort der kantonale Zivildienst. Diese Einwände sind aber nicht stichhaltig. Die Aufgabenpriorisierung in einer neuen Organisation liesse sich wie oben beschrieben regeln. Und die Kompetenzen von Bund und Kantonen sowie weiteren Ebenen lassen sich neu ordnen. Es sei daran erinnert, dass der Zivildienst in den 1990er-Jahren nur geschaffen wurde, um das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissengründen zu lösen. Auch wenn eine fusionierte Organisation dem VBS zugewiesen würde, wäre noch immer gewährleistet, dass ein obligatorischer persönlicher Dienst ausserhalb der Armee geleistet werden kann.

Mit einer Zusammenlegung von Zivildienst und Zivildienst würde die Sicherheit unseres Landes erhöht. So können nicht nur die Personalprobleme der ersten Organisation gelöst werden. Es ist auch davon auszugehen, dass mit einer solchen Fusion die Abgänge aus der Armee in Richtung Zivildienst reduziert werden. Nun bleibt nur noch zu hoffen, dass der Nationalrat in der Frühjahrs-session der Motion seiner Sicherheitspolitischen Kommission folgt – und damit Berns Mühlen in dieser kritischen Situation deutlich schneller mahlen lässt.